

ECE-R 108

<< [Zu den ECE-Regelungen](#)

In der ECE-R 108 werden die allgemeinen Anforderungen an die Runderneuerung von PKW-Reifen definiert. Die ECE-R 108 findet man [hier](#). In der ECE-R 108 werden speziell die Anforderungen an PKW-Reifen bei der Runderneuerung benannt. Nach dieser Regelung muss sich ein Runderneuerer zertifizieren lassen, um eine Typgenehmigung für seine PKW-Reifen (-Produktion) zu erlangen. Er tritt danach als Hersteller in den Markt, da seine Produkte technisch gesehen (lt. dieser Norm) dem gleichwertigen Neureifen gleichzustellen sind.

Weitere Infos zum Thema im VuF

- 1984 #1 [Runderneuerung von Kraftfahrzeugreifen - Verfahren und Schadenursachen](#)

Weitere Infos zum Thema

- [Reifenwissen \(Continental\)](#)
- [Bandag-Runderneuerungsverfahren](#)
- [Runderneuerungsverfahren](#)
- [Richtlinie für die Beurteilung von Reifenschäden an Luftreifen](#) (VkB. Februar 2001 bzw. auch unter §36 StVZO Rz. 6)